

Das ist beim nächsten Wintereinbruch zu tun

Räumpflicht

Was leistet der Bau- und Gartenbetrieb Lahr (BGL) bei Schnee und Glätte und wofür sind die Anlieger selbst verantwortlich? Darüber informiert die Stadt.



Der BGL ist bereit für den Winterdienst. Foto: Stadt Lahr

Der BGL räumt bei Schnee und Eis die wichtigen Straßen und Plätze in Lahr. Er folgt dabei dem vom Gemeinderat beschlossenen Winterdienstplan, der im Geoportal der Stadt Lahr online einsehbar ist. Straßen und Plätze mit höchster Priorität, auf der Karte rot und orangerot markiert, werden möglichst bis 7 Uhr morgens geräumt. Erst dann folgen jene mit Priorität 3 und nur bei besonderer Wetterlage auch die mit Priorität 4, blau beziehungsweise grün

markiert. Für die Straßen und Plätze in Gelb liegt die Zuständigkeit bei der Straßenmeisterei Offenburg, heißt es in der Pressemeldung.

Der BGL startet mit dem Winterdienst um 3 Uhr morgens. Bei extremen Verhältnissen wie bei Eisregen sind die Räumfahrzeuge mit den Straßen und Plätzen der Prioritäten 1 und 2 massiv gebunden. "Es kann deshalb nicht davon ausgegangen werden, dass es dem BGL immer möglich ist, jede Straße zu räumen", teilt die Stadt mit. Zudem komme es immer wieder vor, dass die Räumfahrzeuge Straßen wegen parkender Autos nicht befahren können. Bis zu dreieinhalb Meter Platz bräuchten die Fahrzeuge.

Stoffe wie Salz oder Harnstoff sind verboten

Vor der eigenen Haustür sind die Straßenanliegerinnen und Straßenanlieger selbst zuständig. Diese persönliche Räum- und Streupflicht ist in der Streupflichtverordnung der Stadt Lahr festgelegt. Im Wesentlichen sind die Gehwege oder entsprechende Flächen am Fahrbahnrand in der Regel mindestens auf eineinhalb Meter Breite von Schnee und Eis zu räumen sowie bei Glätte zu bestreuen, heißt es aus dem Rathaus. Zum Bestreuen sei abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Nutzung von abtauenden beziehungsweise gefrierpunktabenkenden Stoffen wie etwa Salz oder Harnstoff ist verboten.

Die Gehwege müssen werktags bis 7 Uhr, sonn- und feiertags bis 8 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- beziehungsweise Eisglätte auftritt, ist laut Stadtverwaltung unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Die Pflicht endet um 22 Uhr.

Der Winterdienstplan ist unter <https://lahr.terragis.de> einsehbar, die

Verordnung unter mehr.bz/streuvo. Bei Fragen steht die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Lahr unter [07821/9100318](tel:078219100318) zur Verfügung.

Ressort: [Lahr](#)